

## Systemfestlegung

für Erfassung und Einsammlung von Verpackungsabfällen im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2021

Gebrauchte Verkaufsverpackungen werden von den dualen Systemen im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach folgender Maßgabe erfasst und im Hol- oder Bringsystem eingesammelt und anschließend entsorgt:

## LVP

### I. Private Haushalte:

Systemart:

Holsystem

Gefäßart:

Abfallbehälter (MGB) 120 Liter sowie 240 Liter

Bei gelegentlichem Mehrbedarf der Anfallstellen können an Anfallstellen die über MGB verfügen auch Gelbe oder andere transparente Säcke zur Einsammlung bereitgestellt werden.

Auf Wunsch werden Grundstücken mit 5 WE oder mehr MGB 1.100 Liter zur Verfügung gestellt.

Anfallstellen werden in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Bereitstellung von gelben Säcken gestattet.

in Großwohnanlagen in der Regel MGB 1.100 Liter, in begründeten Fällen Gelbe Säcke (Anzahl im September 2019: ca. 1.118 Stück) reißfeste, transparente Säcke mit Zugband (z. T. an Sammelplätzen bereitgestellt)

Einsammel- bzw. Leerungsrhythmus:

Säcke und MGB 120 Liter und 240 Liter: in der Regel 14-täglich;

MGB 1.100 Liter: in der Regel wöchentlich Säcke in Großwohnanlagen: in der Regel wöchentlich

Verdichtungsgrad:

jeder Haushalt erhält auf Anforderung ausreichend Gelbe Säcke bzw. MGB 120 Liter und/oder 240 Liter; in Großwohnanlagen ausreichend MGB 1.100 Liter pro Hauseingang oder Stellplatz

Zusätzliche Abgabemöglichkeiten bestehen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises:

Ribnitz-Damgarten  
Barth  
Grimmen  
Samtens  
Sagard  
Stralsund  
sowie auf der Abfallentsorgungsanlage Camitz

Die Wertstoffhöfe sind mit einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl von MGB 1.100 Liter auszustatten.

## **II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG**

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit MGB 1.100 Liter zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich nach Bedarf der Anfallstelle und beträgt mindestens 14 Tage.

## **III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs. 11 VerpackG**

Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang und Abfuhrhythmus zu entsorgen.

## **IV. Besonderheiten:**

1) Einfahrbeschränkungen durch Ortssatzungen sind zu beachten. Insbesondere in den aufgeführten Straßen hat die Einsammlung/Leerung bis 10:00 Uhr zu erfolgen:

- Stadt Ribnitz-Damgarten:  
Ortsteil Damgarten: Schillstr., Barther Str., Saaler Chaussee und Stralsunder Str.,  
Ortsteil Ribnitz: Innenstadtbereich (vom Rostocker Tor bis zum Netto-Markt), Lange Str., Am See, Fritz-Reuter-Str., Bahnhofstr., alle Geschäftsstraßen der Innenstadt: z.B. Grüne Str., Markt, Alte und Neue Klosterstr., Steinstr., Nizze Str., Bei der Kirche, Büttelstr., Fischerstr., Nördlicher und Südlicher Rosengarten etc.  
(Lärmschutz - Entsorgung erst ab 07:00 Uhr)
- Stadt Barth: Altstadtkern: Lange Str., Markt, Fischerstr., Baustr., Badstüberstr., Dammstr., Klosterstr., Hunnenstr., Bleicherstr., Pohlstr., Wieck- und Wendestr.
- Gemeinde Ostseeheilbad Zingst: Jordanstr., Hafenstr., einschl. Hafenbereich, Strandstr., Klosterstr., Seestr., Postplatz, Fritz-Reuter-Straße (Ruhezeiten 19:00-08:00 Uhr sowie 13:00-14:00 Uhr)
- Prerow: Strandstr. Waldstr., Im Schüning, Bergstraße, Bernsteinweg (Ruhezeiten 19:00-08:00 Uhr sowie 13:00-14:00 Uhr)
- Wieck: Hauptstr., Müggenberg, Bauernreihe, Quergang (mit Bereich um die Arche)

- Wustrow: Ernst-Thälmann-Str., Hafenstr., Strandstr., An der Seenotstation, Rönboom, Hooghass, Zur Glippe
- Ahrenshoop: alle Straßen im Ortsteil Ahrenshoop
- Dierhagen: alle Straßen in den Ortsteilen Neuhaus, Dierhagen Strand, Dierhagen Ost
- Born: Chausseestr.
- Hansestadt Stralsund: im Bereich der Altstadt sind einige Straßen im Bereich der Fußgängerzone und der Alte Markt nur während der Lieferzeiten (zwischen 19-10 Uhr) befahrbar

2) Der Landkreis ist Urlaubsregion. Die Sammelmenge schwankt daher regional und saisonal. Dies ist bei der Tourenplanung zu beachten. Campingplätze und Hotels haben in der Saison (Mai bis September) einen überdurchschnittlichen Anfall und müssen entsprechend mit erhöhtem Abholrhythmus entsorgt werden.

Viele im Landkreis Vorpommern-Rügen gelegene Grundstücke sind nicht ganzjährig an die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen anzuschließen (Saisongrundstücke). Diese Grundstücke werden nur innerhalb des zuvor von den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. deren hierzu Bevollmächtigten angegebenen jährlichen Zeitraumes mit den verschiedenen Abfallbehältern ausgestattet. Ein solcher Anschluss an die Abfallbewirtschaftung hat jährlich für einen Mindestzeitraum von drei zusammenhängenden Monaten.

3) Im Landkreis gibt es mehrere Stich- und Privatstraßen. Privatstraßen werden nicht befahren. Grundstücke in Stichstraßen sind im gleichen Umfang anzufahren, wie dies bei der Entleerung der Restabfallbehälter und Biotonnen sowie der Einsammlung der Restabfall- und Bioabfallsäcke erfolgt. MGB 1.100 l sind am Stellplatz zu leeren bzw. vom Müllwerker an die befahrbare Straße zu transportieren und nach der erfolgten Entleerung zurückzustellen (Standplatzentsorgung).

4) Teilweise können Straßen und Wege entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften nicht befahren werden. Dort sind die „Gelben Säcke“ und die MGB 120 Liter bzw. 240 Liter von den Nutzern der Abfallbehälter oder den hierzu Beauftragten an die nächste befahrbare Fahrstraße bzw. zu den bestimmten Bereitstellungsstellen zu bringen.

5) In den Bädergemeinden sowie in den Städten Ribnitz-Damgarten und Barth ist nach Möglichkeit eine taggleiche Abfuhr mit dem Restmüll und/oder Papier/Pappe/Kartonagen sicher zu stellen. Dazu ist die Tourenplanung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.

6) In Küstenorten, insbesondere entlang der L 21 von Altheide über Fischland, Darß, Zingst, Barth und weiter auf der L 23 bis Löbnitz, ist zur Saison mit starken Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

## **V. Behälterdienst**

Bis zum Beginn der Einsammlung von LVP auf Grundlage dieser Systembeschreibung hat die Ausstattung aller im Landkreis Vorpommern-Rügen gelegenen anschlusspflichtigen Grundstücke, mit den hierfür erforderlichen MGB zu erfolgen. Die entsprechenden Eigentümer bzw. deren Bevollmächtigte geben dem Ausschreibungsführer oder dem von ihm beauftragten Unternehmen ihren Wunsch nach Anzahl, Größe und Nutzungszeitraum der MGB bekannt. Zu diesem Zweck benennt der Ausschreibungsführer bis zum 31. Mai 2020 die zuständigen Ansprechpartner.

Die MGB sind zu Beginn eines von den Grundstückseigentümern bzw. deren hierzu Bevollmächtigten angegebenen jährlichen Zeitraums (vom Kalenderjahr abweichender Zeitraum = Saisonzeitraum), aufzustellen und nach Ablauf des jährlichen Nutzungszeitraumes wieder abzuholen bzw. auszutauschen (Behältertauschauftrag). Mit den Grundstückseigentümern bzw. deren hierzu Bevollmächtigten kann vereinbart werden, dass die MGB nach dem Saisonzeitraum auf dem anschlusspflichtigen Grundstück verbleiben. Sie werden so innerhalb des nächsten vereinbarten Nutzungszeitraumes wieder zur Entleerung bereitgestellt.

Die MGB sind nach einer von den Behälternutzern beim Ausschreibungsführer oder dessen hierzu beauftragten Unternehmen angezeigten Beschädigung oder einem vollständigem Verlust, die bzw. den der Behälternutzer nicht selbst zu verantworten hat, kostenlos zu ersetzen. Dieser Austausch bzw. Ersatz hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der entsprechenden Meldung beim Ausschreibungsführer bzw. dessen hierzu beauftragten Unternehmen zu erfolgen. Bei Verzögerungen sind die betreffenden Abfallbesitzer in ausreichender Menge mit Gelben Säcken auszustatten.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft veröffentlicht in seinem jährlich erscheinenden Abfallkalender sowie auf seiner Internetseite u. a. Medien die Kontaktdaten des Ausschreibungsführers bzw. eines von ihm mit der Durchführung des oben beschriebenen Behälterdienstes beauftragten Unternehmens.

## **VI. Sackverteilung und -qualität**

Zum Vertragsbeginn erfolgt durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen an jeden Haushalt eines anschlusspflichtigen Grundstückes, dass nicht mit MGB 120 Liter bzw. 240 Liter für LVP ausgestattet wird bzw. ist, die Verteilung von Coupons, die jeden Besitzer dieser Coupons zur Abholung von Gelben Säcken an einer beliebigen Verteilstelle ermächtigt. Die jährliche Grundausrüstung beträgt 4 Coupons für je eine Rolle Gelber Säcke, die wiederum jeweils über 13 Gelbe Säcke verfügen.

- Die gelben Säcke sind am oberen Rand mit einem Zugband auszustatten.
- Die laufende Verteilung der „Gelben Säcke“ erfolgt über die Möglichkeit, beim Ausschreibungsführer oder einem von ihm beauftragten Unternehmen als Grundausrüstung oder über die bereits erfolgte jährliche Grundausrüstung hinaus Coupons entsprechend dem Bedarf kostenlos anzufordern, die jeden Besitzer dieser Coupons zur Abholung von Gelben Säcken an einer beliebigen Verteilstelle ermächtigt.

- Es sind ausreichend Vertriebsstellen für gelbe Säcke vorzuhalten, bei denen die Gelben Säcke kostenlos erhältlich sind. Dazu gehören alle bestehenden Vertriebsstellen, z. B. Wertstoff- und Betriebshöfe der Entsorger, Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen sowie der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises. Die Ausstattung der einzelnen Verteilstellen mit Gelben Säcken ist vom Ausschreibungsführer oder von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen rechtzeitig vorzunehmen.
- Die Bürger hängen die gelben Säcke wegen des häufig stark wehenden Windes auch an Befestigungshaken der Tor- /oder Hauswand. Die Säcke müssen qualitätsmäßig zu diesem Zweck tauglich sein.
- Die über die Hotline-Nummer des Ausschreibungsführers oder des beauftragten Entsorgungsunternehmens eingehenden Beschwerden bezüglich der Belieferung mit Gelben Säcken werden im Rahmen des Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.

## **VII. Tourenplanung**

Der Tourenplan für die Einsammlung der Gelben Säcke bzw. der Leerung der MGB ist im Vergabejahr 2020 bis spätestens 30. September für 2021 und in den Folgejahren bis zum 31. Mai des Vorjahres zwecks Veröffentlichung im Abfallkalender mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen bzw. zu übergeben.